

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/1465 –

Rückkehrmanagement

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/1465 – vom 1. November 2016 hat folgenden Wortlaut:

Das Rückkehrmanagement dient der Bewältigung der akuten und langfristigen Herausforderung von freiwilligen Ausreisen und der Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern. Hierbei liegt der Fokus auf der Begleitung des gesamten Verfahrens.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bei welcher rheinland-pfälzischen Ausländerbehörde gibt es ein Rückkehrmanagement?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in den Jahren 2014, 2015 und 2016 in den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden beschäftigt (bitte aufgegliedert nach den einzelnen rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden)?
3. Wie haben sich die Fallzahlen von Asylbewerbern pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter in den Jahren 2014, 2015 und 2016 verändert (bitte aufgegliedert nach den einzelnen rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden)?
4. Wurde die Anzahl von Richtern und Verwaltungspersonal bei dem Verwaltungsgericht Trier und bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz im gleichen Verhältnis zu dem Anstieg von Klagen gegen abgelehnte Asylanträge personell aufgestockt? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie viele Untätigkeitsklagen nach § 75 Verwaltungsgerichtsordnung gegen abgelehnte Asylanträge wurden in den letzten fünf Jahren bei dem Verwaltungsgericht Trier eingereicht (bitte aufgegliedert nach den einzelnen Jahren und nach Staatsangehörigkeit)?
6. Sind die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Bereitschaftspolizei auf die erhöhte Anzahl von Abschiebungen von kriminellen Ausländern personell und sachlich ausreichend vorbereitet? Wenn nein, warum nicht?
7. In wie vielen Fällen wurde Abschiebehaft nach § 62 Abs. 2 AufenthG angeordnet (bitte aufgegliedert für die Jahre 2014, 2015 und 2016)?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. November 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Begriff „Rückkehrmanagement“ umfasst die Organisation von Aufgaben und Abläufen zu allen Aspekten der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Reintegration.

Zu diesen zählen:

- Sicherung von Sachbeweisen während des laufenden Asylverfahrens,
- Informationen über das Asylverfahren,
- das frühzeitige Aufzeigen der Rückkehrmöglichkeit durch freiwillige Rückkehr,
- Rückkehrberatung (sie erfolgt möglichst frühzeitig, zunächst in allgemeiner Form, insbesondere bei Herkunftsländern mit niedriger Anerkennungsquote gegebenenfalls auch bereits vor Abschluss des Asylverfahrens) und Rückkehrförderung (durch das Rückkehrprogramm REAG/GARP oder die Fördermöglichkeit durch die Landesinitiative Rückkehr),
- das Aufzeigen der rechtlichen Konsequenzen bei einer zwangsweisen Rückführung,
- frühzeitige Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung, teilweise auch über die Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz (ZRF),
- Beseitigung von Ausreisehindernissen,
- konsequente Abschiebung, wenn keine Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise besteht,
- Teilnahme an Sammelcharter.

In Rheinland-Pfalz wird ein „Rückkehrmanagement“ praktiziert. Es handelt sich um ein Sachbearbeitungsmodell, bei dem die Ausreiseberatung und Ausreiseförderung sowie die Vorbereitung und Durchführung einer zwangsweisen Rückführung nahtlos ineinander greifen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich wird bei allen rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden das „Rückkehrmanagement“, wie in der Vorbemerkung beschrieben, in unterschiedlicher Ausprägung verwirklicht.

Zu Frage 2:

Die Beantwortung der Frage kann der Anlage 1 entnommen werden.

Zu Frage 3:

Die Beantwortung der Frage kann der Anlage 2 entnommen werden.

Bei den Daten zu Frage 3 wird darauf hingewiesen, dass die Ausländerbehörden im Rahmen ihrer Organisationshoheit die Bearbeitung ausländerrechtlicher Angelegenheiten in unterschiedlichster Weise auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt haben. Teilweise werden hier spezielle Asylsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter eingesetzt oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten auch alle übrigen Ausländerangelegenheiten, weswegen sich die Fallzahlen von Asylbewerbern pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter sehr unterschiedlich darstellen.

Zu Frage 4:

Die Zahl der erstinstanzlichen, gerichtlichen Asylverfahren bei dem Verwaltungsgericht Trier ist im Jahr 2014 zunächst um gut 23 Prozent und 2015 dann um 80 Prozent jeweils im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dementsprechend wurde das Verwaltungsgericht Trier insbesondere im richterlichen Bereich personell deutlich verstärkt. Seit Ende 2013 wurden dem Gericht im Richteramt zusätzliche Arbeitskräfte im Umfang von 4,30 Arbeitskraftanteilen zugewiesen. Derzeit sind dort 17 Richterinnen und Richter mit 16,35 Arbeitskraftanteilen tätig. Außerdem wurden dem Verwaltungsgericht Trier zwei zusätzliche Stellen im Wachtmeisterdienst und eine zusätzliche Beschäftigtenstelle für eine Servicekraft zur Verfügung gestellt.

Weitere Personalverstärkungen waren – angesichts der guten Funktionsfähigkeit und der effektiven Arbeitsweise des Verwaltungsgerichts Trier – bislang nicht erforderlich.

Seit diesem Sommer sind die Eingangszahlen in Asylsachen bei dem Verwaltungsgericht Trier indes nochmals sprunghaft gestiegen. Aus diesem Grund werden dem Verwaltungsgericht Trier voraussichtlich allein bis Januar 2017 drei weitere Richterarbeitskräfte zugewiesen werden. Das Verwaltungsgericht Trier bedarf mit Blick auf die seit Sommer dieses Jahres stark gestiegene Belastung noch weiterer Verstärkung. Zum Haushalt 2017/2018 wurden daher zusätzliche Richterstellen sowie Stellen für Servicekräfte und den Wachtmeisterdienst bei dem Verwaltungsgericht beantragt.

Bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz ist es bis Mitte des Jahres zu keinem wesentlichen Anstieg der Eingänge in Asylsachen gekommen. Personelle Verstärkungen waren daher hier bislang nicht angezeigt. Angesichts des sprunghaften Anstiegs der Asylzahlen bei dem Verwaltungsgericht Trier in den letzten Monaten und des noch nicht abschließend geklärten Rechtsstatus der syrischen Flüchtlinge könnte sich dies künftig indes ändern.

Zu Frage 5:

Untätigkeitsklagen nach § 75 Verwaltungsgerichtsordnung sind mangels entsprechender Kriterien nicht in den Auswertungen nach der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik) enthalten. In den Jahren 2012 bis Mitte 2015 gab es keine Veranlassung, die Zahl der ggf. eingegangenen Untätigkeitsklagen auf anderem Wege zu ermitteln.

Erst ab Mitte 2015 rückten die Untätigkeitsklagen in den Fokus der statistischen Betrachtung, sodass zunächst die Eingänge von 49 Untätigkeitsklagen im 2. Halbjahr 2015 ermittelt wurden.

Seit Januar 2016 werden eingehende Untätigkeitsklagen innerhalb des Gerichtsorganisationssystems „EUREKA-Fach“ entsprechend gekennzeichnet, um eine interne statistische Auswertung zu ermöglichen. Hiernach sind im Jahr 2016 bis zum 31. Oktober 1 072 Untätigkeitsklagen eingegangen. Die Verteilung nach Staatsangehörigkeit ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Staatsangehörigkeit	Anzahl
Syrien	387	Republik Kosovo	2
Somalia	357	Äthiopien	2
Afghanistan	75	Bahrain	2
Eritrea	71	Bosnien-Herzegowina	1
Iran	52	Kosovo	1
Pakistan	48	Libanon	1
Ägypten	43	Kamerun	1
Staatenlos	6	China	1
Armenien	5	Zentralafrikanische Republik	1
Aserbaidshan	5	Demokratische Republik Kongo	1
Russische Föderation	4	Tadschikistan	1
Irak	4	sonstige asiatische Länder	1

Zu Frage 6:

Die Bereitschaftspolizei wird auch zukünftig personell und materiell in der Lage sein, die erforderlichen Abschiebemaßnahmen durchzuführen.

Zu Frage 7:

Abschiebungshaft nach § 62 Abs. 2 AufenthG (Vorbereitungshaft) wurde 2015 in einem Fall sowie 2014 und 2016 in keinem Fall angeordnet.

Anne Spiegel
Staatsministerin

Anlage 1 zu Frage 2

Ausländerbehörden	2014	2015	2016
KV Ahrweiler	6	7	8,5
KV Altenkirchen	3,75	5,25	7,25
KV Alzey-Worms	5	6	10
KV Bad Dürkheim	7,75	7,75	8,75
KV Bad Kreuznach	3	4	6
KV Bernkastel-Wittlich	5,23	6,63	7,9
KV Birkenfeld	2,25	2,25	3,25
KV Cochem-Zell	3	3,9	4,8
KV Donnersberg	3,75	4,2	5,7
KV Eifelkreis Bitburg-Prüm	3,5	3,5	6,5
KV Germersheim	7	7	9
KV Kaiserslautern	5	5	6
KV Kusel	2,72	3,12	3,94
KV Mainz-Bingen	9,13	12,43	11,28
KV Mayen-Koblenz	7,3	7,3	10,3
KV Neuwied	11	11	14
KV Rhein-Hunsrück-Kreis	5,05	6,84	9,22
KV Rhein-Lahn-Kreis	7	9	10,3
KV Rhein-Pfalz-Kreis	8	10	10,5
KV Südliche Weinstraße	3,3	4,3	6,3
KV Südwestpfalz	2,7	4	5
KV Trier-Saarburg	5,75	7,75	8,75
KV Vulkaneifel	2,51	2,75	3,5
KV Westerwald	8 und 2 Teilzeitbeschäftigte	9 und 3 Teilzeitbeschäftigte	11 und 4 Teilzeitbeschäftigte
SV Frankenthal	8	9	9
SV Kaiserslautern	7,25	8,25	10,25
SV Koblenz	8	9	16,5
SV Landau	3,9	4,28	5,67
SV Ludwigshafen	19	22	24
SV Mainz	19 und 3 Teilzeitbeschäftigte	20 und 3 Teilzeitbeschäftigte	28 und 3 Teilzeitbeschäftigte
SV Neustadt an der Weinstraße	3	3,5	4,5
SV Pirmasens	2	2,65	3,65
SV Speyer	4	4	4
SV Trier	8	11	13
SV Worms	12	12	14
SV Zweibrücken	3,5	3,5	4,5

Anlage 2 zu Frage 3

Ausländerbehörden	2014	2015	2016
KV Ahrweiler	669	656	298
KV Altenkirchen	63	114	115
KV Alzey-Worms	249	457	339
KV Bad Dürkheim	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden
KV Bad Kreuznach	143	373	137
KV Bernkastel-Wittlich	59	166	86
KV Birkenfeld	118	260	261
KV Cochem-Zell	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden
KV Donnersberg	60	191	68
KV Eifelkreis Bitburg-Prüm	80	260	100
KV Germersheim	83	214	124
KV Kaiserslautern	60	187	80
KV Kusel	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden
KV Mainz-Bingen	602	650	468
KV Mayen-Koblenz	101	298	213
KV Neuwied	98	283	895
KV Rhein-Hunsrück-Kreis	140	175	101
KV Rhein-Lahn-Kreis	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden
KV Rhein-Pfalz-Kreis	363	374	235
KV Südliche Weinstraße	88	216	156
KV Südwestpfalz	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden
KV Trier-Saarburg	308	706	315
KV Vulkaneifel	70	234	79
KV Westerwald	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden
SV Frankenthal	132	258	112
SV Kaiserslautern	48	164	185
SV Koblenz	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden
SV Landau	214	560	104
SV Ludwigshafen	236	564	306
SV Mainz	280	550	450
SV Neustadt a. d. W.	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden	kann nicht beantwortet werden
SV Pirmasens	83	81	93
SV Speyer	0	40	80
SV Trier	8	15	63
SV Worms	206	767	209
SV Zweibrücken	61	357	185

